

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 3=23 (1857)

**Heft:** 84

**Artikel:** Die militärische Expertenkommission und die Aarauer Vorschläge

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-92520>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abende. Der Preis bis Ende 1857 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaction: Hans Wieland, Kommandant.

**Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.**

#### Die militärische Expertenkommission und die Narauer Vorschläge.

Die in der Bundesstadt, unter dem Vorsitz des Hrn. Bundesrath Frei-Herosée, versammelt gewesene Expertenkommission hat im Laufe der vorigen Woche die Narauer Vorschläge durchberathen. Der „Bund“ theilt darüber folgendes mit:

Auf den Vorschlag (Antr. 1, litt. a), welcher beantragt, daß die Dienstpflicht für Infanterie, Artillerie und Genie bis zum zurückgelegten 40. Altersjahre festgesetzt werde, wurde beschlossen nicht einzutreten, sondern bei der bestehenden Vorschrift der Militärorganisation zu beharren. Die Dauer der Dienstpflicht für die Kavallerie soll bei der Frage über Reorganisation dieser Waffe zur Sprache kommen. Zur Vorberathung dieser Reorganisation selbst ist eine Unterkommission in den Personen der Obersten Fischer, v. Linden und Ott aufgestellt worden.

Einer der wichtigsten Anträge der Narauer Vorschläge ist der auf Eintheilung der eidgenössischen Armee in bleibende Divisionen und Brigaden (Antrag 3). Die Kommission hat sich grundsätzlich ebenso für eine solche ausgesprochen, findet aber in ihrer Mehrheit, die vor einem Jahr vom Bundesrath bewerkstelligte Eintheilung, welche im Aufgebote des letzten Winters zur Geltung kam, sei nicht nur für dieses Aufgebote gemacht worden, sondern bestche noch zur Stunde fort. Die Mehrheit will daher bei dieser stehen bleiben, während die Narauer Versammlung und die Minderheit der Kommission eine andere Eintheilung der Armee mit einer bleibenden Eintheilung auch des eidg. Stabes wünschten.

Die Erhöhung der Kompagniestärke bei den Sa-

peurs, dem Park, der Positionsartillerie, den Scharfschützen und der Infanterie (Antr. 4) wird ebenfalls als wünschbar anerkannt, jedoch trägt man Bedenken, dies durch Abänderung des Bundesgesetzes über die Mannschaftsscala zu bewerkstelligen, und will es nur den Kantonen empfohlen wissen. Von einer Vermehrung der Zahl der Sapeur-, der Positions- und der Parkkompagnieen (Antr. 5) sowie der Scharfschützenkompagnieen, deren Vermehrung im Schooß der Kommission angeregt wurde, nahmen die Experten Umgang.

Die Aufstellung von Sanitätskompagnieen (Antrag 7) wurde von der Kommission als eine unreife Idee betrachtet und von derselben Umgang genommen, zumal auch der Oberfeldarzt sich nicht für dieselbe erklärt. Ebenso wird gerathen, den Bestand der Aerzte der Bataillone (Antr. 8) auf bisherigem Fuß zu belassen.

Nicht besser ergieng es dem ferneren Antrag (9) betreffend die Umbildung der Brigaden- und Divisionsartillerie zu je 1 Zwölfpfünder und 2 Sechspfünder Batterien, da die Kommission findet, daß die Divisionsartillerie je nach Umständen bald so, bald anders komponirt werden müsse.

Einer der bedeutendsten Anträge der Narauer Versammlung (Antr. 10) ist der, der auf die Reorganisation des Generalstabes abzielt. In der Kommission herrschte nur Eine Stimme darüber, daß der Organisation, insbesondere aber der Instruktion des Generalstabes die vollste Aufmerksamkeit zugewendet werden müsse. Der Gegenstand ist zu einer gründlichen Vorberathung an eine Unterkommission gewiesen, bestehend aus dem Chef des Militärdepartements und den Obersten Bontems, Egloff, Fischer und Weillon. Die Unterkommission wird zugleich die weiterhin sowohl in der Narauer Versammlung als im Schooße der Kommission angeregte Frage behandeln, wie am besten taugliche Offiziere für den Generalstab gewonnen und in demselben festgehalten werden können.

Vollkommen einverstanden ist die Kommission wieder mit dem Begehren einer besseren Bewaffnung der Infanterie (Antr. 13). Betreffend das

Jägergewehr soll dasselbe für einmal nur bei je einer Kompagnie des Bataillons eingeführt werden, wie die Bundesversammlung bereits beschloß, und das Militärdepartement angegangen werden, die angebahnten Versuche zur Erzielung einer besseren Infanteriewaffe, mit besonderer Berücksichtigung des auf unser Ordonnanzgewehr angewendeten Systems Prölat-Burnand, fortzusetzen.

Wir übergeben nun eine Reihe weniger wesentlicher Anträge und heben nur das Eine heraus, daß auf Antrag einer Spezialkommission (Müller, Kurz und Fogliardi) gerathen wurde, das System der Magazinirung des Stüfers (Antr. 20) aufzuheben, die Waffe dem Scharfschützen als Eigenthum oder doch während der ganzen Dienstzeit in seinen Händen zu lassen und auf die Vereinfachung der Stüfermunition hinzuwirken, in dem Sinn, daß sie auch für das Jägergewehr praktikabel sei.

Folgt der „Schwalbenschwanz“ (Antr. 27), welcher wieder einer längeren Diskussion rief. Beschlossen wurde, den Bundesrath einzuladen, er möge der Bundesversammlung vorschlagen, in Abänderung des Gesetzes über die Bekleidung des Heeres, den Uniformfrack für die Offiziere abzuschaffen. Wir denken, es ist als selbstverständlich anzunehmen, daß ihn der Waffenrock zu ersetzen habe.

In ihrem Antrag 34 empfiehlt die Aarauer Versammlung die Aufstellung von drei neuen Zwölfpfünder Batterien. Die Kommission ist grundsätzlich damit einverstanden und empfiehlt überhaupt eine Vermehrung der schweren Kaliber. In welchem Umfang diese Vermehrung vorzunehmen sei, hat das Departement näher zu prüfen und dann das Erforderliche zur baldigen Durchführung vorzulegen. Ebenso (Antr. 35) die Frage über Durchführung des Systems der langen Haubizen. Dergleichen ist der Antrag 39, betreffend Anschaffung neuer und vollständiger Brückenequipagen, an das Departement gewiesen, behufs näherer Prüfung der Frage durch eine Spezialkommission.

In der Pulverfrage (Antr. 45) wird dem Bundesrath einfach empfohlen, derselben alle Aufmerksamkeit zu widmen und den längst beklagten Mängeln Abhilfe zu verschaffen. Diese bloße Empfehlung ist durch den Umstand veranlaßt, daß die Frage seit der Aarauer Versammlung in ein neues Stadium getreten und der Bundesrath sich nächstens mit den Vorlagen der s. Z. aufgestellten Spezialkommission befassen wird.

Was Alles vom Antrag 48 zum Zweck besserer Instruktion der Generalstabsoffiziere vorgeschlagen wird, ist an die oben erwähnte Spezialkommission gewiesen, die für einmal darüber noch nicht rapportirt hat. Dem im Antrag 49 berührten Punkt ist Rechnung getragen; es wird namentlich empfohlen, die Unterrichtszeit der Scharfschützen auf 35 Tage zu erstrecken, und dem Departement der Wunsch ausgesprochen, es möchte auf einen rationellen, den verschiedenen Graden wohl angepaßten Unterricht der Cadres der Artillerie, Kavallerie

und Schützen bedacht sein und ihre Einberufung so einrichten, daß wo möglich alle Graduirten zu diesem Unterricht gelangen.

Der Antrag auf Vereinfachung des Verwaltungswesens (51) ist an das Departement gewiesen, um durch eine Spezialkommission geprüft zu werden. Von einer Revision der Strafrechtspflege (Antrag 52) wird für einmal Umgang genommen, dagegen die Beifügung eines Kapitels empfohlen, das ein rascheres Verfahren vor dem Feind ermöglicht. Von der Bildung stehender Kommissionen für Artillerie, Genie und Kavallerie wird ebenfalls abstrahirt.

Aus Anlaß des Antrag 55 ist beschlossen, das Departement möge in Berücksichtigung ziehen, wie das bestehende Depot der Pferde auch zum Unterricht der berittenen Offiziere wie zur Ausbildung des Instruktionspersonals der berittenen Waffen benutzt und den Offizieren im Nothfall mit denselben gedient werden könne.

Der Antrag (56) auf Errichtung von Fortifikationen an den strategischen Punkten des Landes ist dahin umgewandelt, daß diesfällige Rekognoszirungen vorgenommen werden sollen, auf deren Resultate gestützt im Fall des Ernstes Verschanzungen errichtet werden können.

In ihrer Sitzung vom 9. d. ist die Expertenkommission in die Berathung über die Eingabe der Regierung von St. Gallen eingetreten. Diese vom 17. November 1856 datirende Eingabe bezweckt eine weitere Centralisation des militärischen Unterrichts und Vereinfachung des Bekleidungswesens. Den letztern Punkt nahm die Kommission nicht mehr zur Hand, sondern bezog sich diesfalls auf die Berathung über die Aarauer Vorschläge. In der Diskussion über den erstern Punkt machte sich allgemein die Ansicht geltend, daß von einer Uebernahme des Unterrichts der Infanterie durch den Bund, wie dies bei den Spezialwaffen der Fall ist, keine Rede sein kann. Ebenso blieb ein Antrag in Minderheit, der wenigstens das Instruktionspersonal der Infanterie durch den Bund stellen, instruiren und besolden lassen wollte. Hingegen wurde das Departement eingeladen, durch geeignete Aufsicht dahin zu wirken, daß die Instruktion der Infanterie überall gleichförmig und nach den bestehenden Reglementen erfolge; ferner zu untersuchen, wie der höhere Unterricht der Infanterie, sowie aller Waffen von Seite des Bundes gefördert werden könne, und endlich die Frage in Erwägung zu ziehen, wie für die Bildung der Offiziersaspiranten der Infanterie, namentlich der kleinen Kantone, vom Bund aus etwas geschehen könne.

Hierauf kam der Bundesbeschluß zum Budget von 1858 zur Berathung, welcher den Bundesrath einladet zu untersuchen, ob nicht eine Abänderung in der Anordnung der Truppenzusammenzüge angemessen wäre, in der Weise, daß sie alljährlich stattfinden und dafür je Fr. 150,000 ausgeworfen würden. Die Kommission fand es ebenfalls zweckmäßig, diese Zusammenzüge alljährlich eintreten

zu lassen, statt nur je das zweite Jahr, will sie aber in etwas größerem Maßstab ausgeführt wissen als die vom Jahr 1856, und glaubt mit jenem Kredit nicht auszureichen, sondern wenigstens Fr. 200,000 beanspruchen zu müssen.

In der Schlussitzung vom 10. d. d. waren die Obersten Bontems, Veillon, Egloff und Ott nicht mehr anwesend. Zur Behandlung kam zunächst die s. Z. erwähnte, im Schooß des Bundesraths gestellte Motion des Hrn. Stämpfli. Die Kommission fand rücksichtlich der Organisation der Reserve, es genüge, wenn die eidg. Behörden dahin wirken, daß die den Kantonen gestellte Frist bis zum Jahr 1859 eingehalten und bis dahin alle Reserven organisiert werden. Die Organisation der Landwehr sei Sache der Kantone; da könne die eidg. Militärbehörde nichts thun, als Einladungen erfolgen zu lassen, was zu wiederholten Malen geschehen. Eine besondere Inspektion der Zeughäuser sei nicht nöthig, da die Aufsicht des Bundes regelmäßig und genau vollzogen werde. Was endlich die von Hrn. Stämpfli ebenfalls beantragte Bewaffnung auch der zweiten Jägerkompagnie aller Bataillone mit dem neuen Jägergewehr und auf Kosten des Bundes betrifft, so bezog sich die Kommission auf ihre diesfälligen bei Beratung der Narauer Vorschläge gefassten Beschlüsse. Wollte der Bund ein Opfer bringen, so sei es besser zur Vermehrung des größern Geschüßkalibers angewendet.

Die Eingabe der schweizerischen Militärgesellschaft, vom 29. Juni 1857, wurde als faktisch erledigt zu den Akten gelegt, weil sie wesentlich nur eine Unterstützung der Narauer Vorschläge ist.

Folgt der Bericht des Generals über die Bewaffnung und die Truppenaufstellung von 1857. Die meisten seiner Vorschläge sind theils faktisch erledigt, wie z. B. der für Erhaltung der Festungswerke bei Basel und Eglisau, theils in der Kommission aus Anlaß der Narauer Vorschläge abgewandelt, theils endlich sind sie den betreffenden Spezialkommissionen oder dem Departement zugewiesen.

Ebenfalls dem Departement zur näheren Prüfung überlassen ist der Bundesbeschluß zum Budget von 1858, welcher in Bezug auf die Instruktion für das Verwaltungswesen geeignete Anordnungen vorschlägt.

Die Angelegenheit der Kaserne in Thun kam ebenfalls zur Sprache. Die Kommission hält den Bau einer dem Bedürfniß entsprechenden Kaserne als sehr wünschbar, ja nothwendig, und ist der Meinung, der Bund solle ohne längeres Zaudern den Bau von sich aus zur Hand nehmen, unter auffälliger Mitwirkung des Kantons Bern und der Stadt Thun. Auch stimmt sie dem Projekte des Departements bei, wonach die Neubauwerke außerhalb der Eisenbahnlinie zwischen die Stadt und die Allmend, auf die sogenannte Spitalmatte, zu stehen käme und die jetzige Kaserne in der Stadt in ein Zeughaus umgewandelt würde.

Eine Eingabe des Obersten Massé in Genf, das

Artilleriewesen betreffend, ist an die bezügliche Spezialkommission gewiesen, eine andere von Major Clossuit von Martigny, betreffend Bekleidung und Ausrüstung, theilweise dem Departement zur Berücksichtigung empfohlen.

Nach dem Schlusse dieser Sitzung vertrat sich die Kommission, um dem Departement und den Spezialkommissionen zu ihren Vorarbeiten Zeit zu lassen.

## Kriegsgeschichtliche Beispiele zum Felddienst.

### IV. Entfernung ist kein Schutz gegen Ueberfall.

(Schluß.)

Des Majors dringendstes Geschäft war nun, seine in der Stadt zerstreuten Chevauglegers wieder zu sammeln und sämtliche Gefangene an der Hauptwache zu vereinigen. Erst gegen 1 Uhr nach Mitternacht gelang es dem Major, den ersten Transport, der aus 27 bis 30 mit verschiedenen Militäreffekten beladenen vierspännigen Wagen, mehreren gefangenen Dragonern und Beutepferden bestand, zurückzusenden. Eben beschäftigt, den zweiten, aus den noch übrigen Gefangenen und sämtlichen Offizieren der verschiedenen in seine Hände gefallenen Depots bestehenden Transport zu ordnen und abzuschicken, erhielt der Major durch einige von der Feldwache vor dem Pragerthore herbei gesprenkte Chevauglegers die Nachricht, daß die Dragoner sich wieder gesammelt, das biterische Pifet geworfen hätten und eben im raschen Vordringen gegen die Stadt begriffen wären. Als Graf Rechberg diese höchst unwillkommene Nachricht erhielt, bestanden alle um ihn versammelten Streitkräfte aus dem Lieutenant Freiherrn von Adelsheim, 2 Trompetern und 7 bis 8 Chevauglegers, welche der Major als Ordonnanzen gebrauchte; der Rest seines nach Absendung der verschiedenen Transporte höchstens noch 30 Mann starken Kommandos war zum Theil zur Bewachung der Gefangenen auf der Hauptwache, theils zur Besetzung oder, füglich gesagt, Beobachtung der übrigen drei Thore Talaus verwendet. In dieser beinahe verzweifelten Lage, wo das ganze bis jetzt so glücklich und rühmlich ausgeführte Unternehmen neuerdings zu scheitern drohte, und wo Alles auf einen schnellen und rasch ausgeführten Entschluß ankam, blieb dem Major nichts Anderes übrig, als mit dem Lieutenant von Adelsheim, den zwei Trompetern und etlichen Ordonnanzen durch die lange gegen das Pragerthor führende Straße dem Feind entgegen zu eilen.

Der Schnelligkeit, womit diese Bewegung ausgeführt wurde, dankte es Graf Rechberg, daß er den Feind noch erreichte, bevor es diesem, welcher das Chevauglegerspifet vor sich her trieb, gelang, in die Stadt einzudringen. Unter großem Lärm, Schreien und Attaqueblasen der Trompeter stürzte sich das schwache Häuflein auf die Dragoner, und zwar mit so gutem Erfolge, daß der Feind wie-